



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Waldstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon  
06181 68-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Vertriebsleitung  
Christoph  
Rolf Boisselle  
Dirk Krieger

Prokuristen  
Johannes Moll, Frank Titz,  
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 105-3    Version: 01    Datum: 14.10.2024

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung von Fahrzeugen/-Rennkombinationen an Kraftfahrzeugen dar. Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoverversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Kawasaki	ER500E	Z 500 / SE (2024-)	2,00	2,25
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>		<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>		
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL MUTANT M+S	150/60 ZR 17 M/C (66W)	TL MUTANT M+S	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTSMART TT	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTSMART TT	
110/70 R 17 M/C 54H	TL SPORTMAX GPR 300 F	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX GPR 300	
110/70 ZR 17 M/C (54W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV	150/60 R 17 M/C 66H	TL SPORTMAX ROADSMART IV	

### Auflagen / Bemerkungen:

# mopedreifen.de

### WICHTIGER HINWEIS: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung dieser Service-Informationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Umrüstung ist nur bei Einhaltung der in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 14.10.2024  
Goodyear Germany GmbH

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung. Die Originaldokumente sind einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>